

Kleine Anfrage

Caritas-Antrag betreffend Energiekostenpauschale

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 08. November 2023

Bekanntlich kann die Energiekostenpauschale einfach über ein Formular über die Webseite der Landesverwaltung beantragt werden, wenn man einen Stromzähler hat mit einem eigenen Haushalt. Es gibt bezugsberechtigte Personen, die über keinen eigenen Stromzähler verfügen, und hier hat der Landtag ja die Ausnahmeregelung geschaffen, dass man über die Caritas gehen könnte.

Ich habe mich auf der Caritas-Webseite umgeschaut und es ist nicht erkennbar, wo ich diesen Antrag einfach stellen kann. Das einzige Formular, das ich gefunden habe, ist sehr komplex und setzt voraus, dass ich bereits Kunde beim Amt für Soziale Dienste bin. Hierzu meine Frage:

- * Ist es für diese bezugsberechtigten Personen ohne Zähler ebenso einfach, diese Energiekostenpauschale zu beantragen und zu erhalten, wie wenn ich Kunde bei den LKW wäre?

Antwort vom 10. November 2023

Zu Frage 1:

Ja. Die Caritas hat ein Antragsformular erarbeitet, das auf Anfrage als Papierversion oder als PDF-Version zur Verfügung gestellt wird. Die elektronische Beantragung wie beim ASD ist jedoch nicht möglich. Betroffene Personen, die sich beim ASD melden, werden an die Caritas verwiesen und erhalten vom ASD auf Wunsch das Antragsformular der Caritas per E-Mail zugestellt.